

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 27. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2019)

zum Thema:

Berliner Jugendvereine

und **Antwort** vom 10. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21725
vom 27. November 2019
über Berliner Jugendvereine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen vom Senat geförderten Jugendvereinen droht bis Jahresende die Schließung aufgrund gestiegener Miet-und/oder Personalkosten?
2. Wurden im laufenden Jahr ‚Soforthilfen‘ zur Sicherung des Betriebs bei Freizeiteinrichtungen für Jugendliche seitens des Senats gewährt? Wenn ja bitte ich um Nennung der Betriebe und der jeweils gewährten Summe.

Zu 1.:

Keinem der vom Senat geförderten Träger der Jugendarbeit droht bis zum Jahresende aufgrund gestiegener Miet- und/oder Personalkosten die Schließung.

In Zusammenhang mit der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/17620 vom 22. Januar 2019, in der nach den Mietkosten für Jugendverbände und Jugendeinrichtungen gefragt wurde, konnte mittels einer bezirklichen Abfrage recherchiert werden, dass sich die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft zu 95 % in landeseigenen Objekten befinden. Insofern sind die vom Senat geförderten Träger der Jugendhilfe grundsätzlich hinsichtlich der Mietkosten nicht von einer Schließung bedroht.

Zu 2.:

„Soforthilfen“ zur Sicherung des Betriebs der Träger der Jugendhilfe waren nicht erforderlich und wurden nicht gewährt.

Berlin, den 10. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie